



Aktz.: 61 26 - Go 1 121

Antwort zur Anfrage Nr. 0144/2014 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betr. Anpassung B-Pläne "G 121/I" und "G 121/II", Waldvillengebiet Mainz-Gonsenheim und ggf. Veränderungssperre (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ergänzend zu dem o. g. Antrag fragen wir die Verwaltung, ob die Anpassung der B-Pläne auch im vereinfachten Verfahren vorgesehen und möglich ist.

Bei der Anfrage wird auf den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ödp und FDP zur Sitzung des Ortsbeirates am 04.02.2014 Bezug genommen.

In der Beantwortung des o. g. Antrages (siehe Anlage) wurde seitens des Stadtplanungsamtes bereits darauf hingewiesen, dass für eine Änderung der Bebauungspläne in dem gewünschten Umfang keine Rechtsgrundlage gegeben ist. Die Festsetzung der Zahl der Wohneinheiten je Grundstück ist auf der Grundlage des Baugesetzbuches nicht möglich.

Da vor diesem Hintergrund derzeit kein städtebauliches Erfordernis und keine bauplanungsrechtliche Möglichkeit besteht, die rechtskräftigen Bebauungspläne zu ändern, stellt sich auch nicht die Frage, ob das vereinfachte oder das reguläre Verfahren anzuwenden ist.

Mainz, 03. Januar 2014
In Vertretung

Gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Anlage